Amtsblatt Gemeinde Ascheberg



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 2/2014

Ausgabetag: 20.03.2014

Inhaltsangabe:		Seite
1.	1. Änderung des Bebauungsplanes H 13 "Bakenfelder Weg" in der Ortschaft Herbern; Termin zur Bürgeranhörung	2
2.	15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 8 "Biete- Kreuzkamp, Teilbereich A" in der Ortschaft Ascheberg; Entwurfsoffenle- gung	4
3.	Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Kommunen im Kreis Coesfeld und des Kreises Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen	6

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes H 13 "Bakenfelder Weg"

Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.04.2014

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes H 13 "Bakenfelder Weg" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes liegt innerhalb der Gemarkung Herbern, Flur 16, Flurstück 594 im Bereich Altenhammstraße 52 / Bakenfelder Weg.

Planungsanlass für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes H 13 "Bakenfelder Weg" ist, die Realisierung des Objektes "Wohnpark St. Benedikt" zu ermöglichen. Die Bestandsgebäude (ehemaliges Krankenhaus und Schwesternwohnheim) im südlichen Teil des Grundstückes sollen abgerissen werden und in diesem Bereich ein Wohnpark entstehen. Dabei ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstückflächen im östlichen Bereich zum Bakenfelder Weg notwendig.

Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

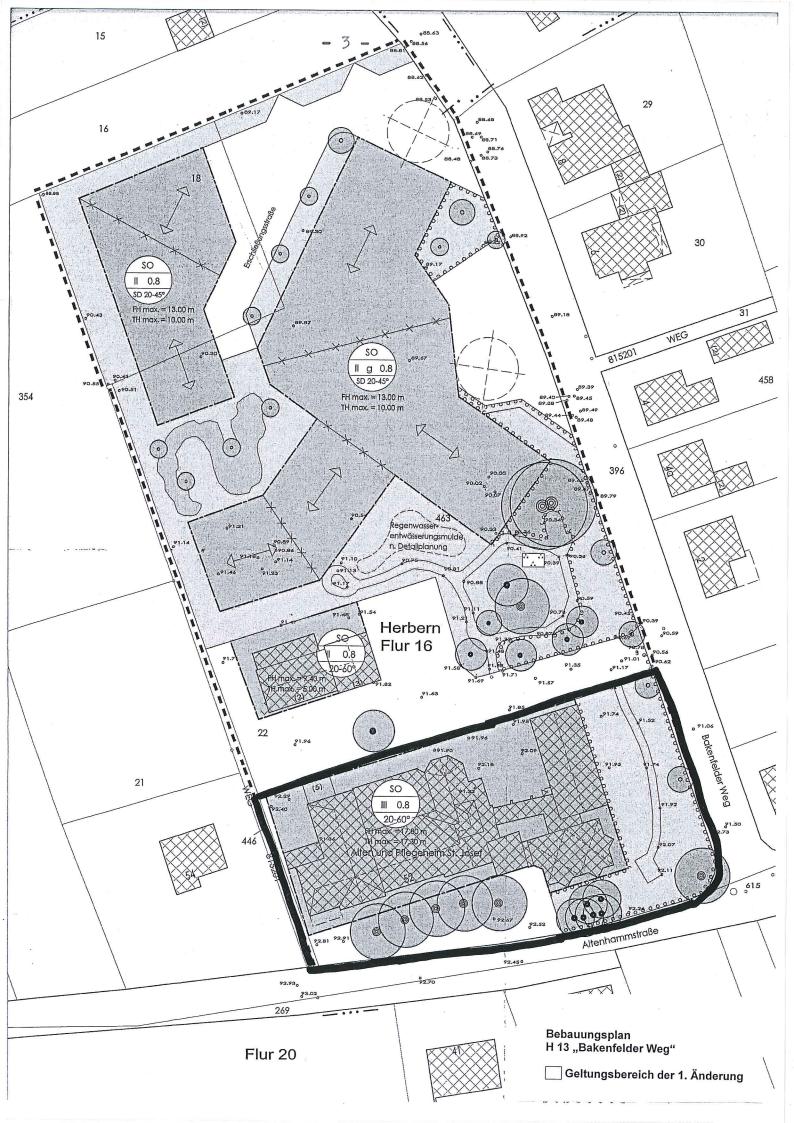
Dienstag, 15.04.2014, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 19.03.2014 Der Bürgermeister

(Dr. Risthaus)



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 8 "Biete-Kreuzkamp, Teilbereich A"

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 8 "Biete-Kreuzkamp, Teilbereich A" beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Inhalte dieser Änderungsplanungen sind

- die Erweiterung der überbaubaren Fläche nach Süden um ca. 13,0 m
- die Änderung der Untergrenze der bisher festgesetzten Dachneigung von 27° 30° auf 15°

Die Abgrenzung dieser Planänderungen ergibt sich aus dem Lageplan.

Der Entwurf der Änderungsplanungen liegt in der Zeit vom

28.03.204 bis 28.04.2014 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 17.03.2014

Der Bürgermeister

(Dr. Risthaus)



Kreis Coesfeld Katasteramt

48653 Coesfeld

- 5 ·

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 1393 Flur: 5 Gemarkung: Ascheberg Dorfheide 5, Ascheberg



Friedrich-Ebert-Straße 7

15. vereinfachten Änderung

Geltungsbereich der

A 8 "Biete.Kreuzkamp, Teilbereich A"

Erstellt: Zeichen:

: 18.03.2014



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sowie dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss und Benutzungszwanges anfallen

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 6 vom 07.02.2014, lfd. Nr. 31) wurde die nachstehend bezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 29. Januar 2014, Az.: 31.-1.6-COE-02/2014, bekannt gemacht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz (LAbfG) NRW zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden (nachfolgend "Städte und Gemeinden") sowie dem Kreis Coesfeld (nachfolgend "Kreis") über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Ascheberg; 04.03.2014

Gemeinde Ascheberg Der Bürgermeister

Dr. Risthaus